

Abfallgebühren

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2011 die Gebühren für die Abfallentsorgung festgelegt. **Auf den 1. Februar 2012 wechselt die Gemeinde von den Gebührenmarken zum Uetiker Sack.** Der Uetiker Sack wird zum gleichen Preis wie die bisherige Marke angeboten. Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, Ihre Restbestände an Gebührenmarken langsam abzubauen. Die Übergangsfrist beträgt 6 Monate.

Neu wird eine Marke für Sperr- und Grüngut eingeführt. Der Preis wird auf Fr. 2.50 festgesetzt, wobei die Gebühr für Sperrgut (brennbar) unverändert bleibt. Die Gebühren für Grünguteinzelleerungen erhöhen sich moderat, da das Grüngut nicht kostendeckend ist. Die Gebühren für Grüngut-Jahresvignetten bleiben unverändert. Damit soll deren Verkauf gefördert werden, so dass noch weniger Grüngut über den Hauskehricht entsorgt wird.

Die Grundgebühr für Haushalte und Betriebe bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei Fr. 60.00

Die detaillierte Gebührenübersicht entnehmen Sie untenstehender Zusammenstellung.

Gebührenübersicht 2012

Uetiker Sack *neu*

Sackgrösse	Anzahl Säcke pro Rolle	Rollenpreis
17 Liter	10	Fr. 10.00
35 Liter	10	Fr. 20.00
60 Liter	10	Fr. 40.00
110 Liter	5	Fr. 30.00
<u>Gebührenmarke für Sperr- und Grüngut</u>		Fr. 2.50 <i>neu</i>

Gewerbekehricht / Container (wie bisher)

800 Liter Container ungepresst	Fr. 38.00
800 Liter Container gepresst	Fr. 76.00

Grüngut

Staudenbündel bis 10 kg	Fr. 2.50	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>
Kleingebinde bis 50 Liter und 10 kg	Fr. 2.50	1 Marke pro Leerung <i>neu</i>
140 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 5.00
	Jahresgebühr	Fr. 140.00
240 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 7.50
	Jahresgebühr	Fr. 240.00
600 – 800 Liter Container	Einzelleerung	Fr. 25.00
	Jahresgebühr	Fr. 700.00
		1 Plombe grün pro Leerung <i>neu</i>

Grundgebühr (wie bisher)

Pro Haushalt/Betrieb	Fr. 60.00
----------------------	-----------

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Der Beschluss liegt von heute an während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung (Bauamt, Weissenrainstrasse 20, 8707 Uetikon am See) zu den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

11. November 2011

